



Beschlussvorlage

Nr.: BV/008/2026 / öffentlich

Bebauungsplan Nr. 1 "Kampe", 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 1 „Kampe“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kampe“, 1. Änderung beschlossen (vgl. BV/260/2024). Es wurde erläutert, dass durch das Bauleitverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung des dort ansässigen Gewerbebetriebes geschaffen werden sollen.

Das Planungsverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 17.10.2025 bis zum 18.11.2025 statt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden die anliegenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Abwägungsvorschläge
- Satzungsbeschluss
- Begründung

